

Chemnitzer Anzeiger.

(Herausgeber und Verleger: A. L. Kretschmar.)

Mit Königl. Sächs. allergnädigster Concession.

Bekanntmachungen.

Das Königl. Hohe Ministerium des Innern hat, auf den von C. W. Röbbling in Mühlhausen erfundenen Sparkochheerd durch öffentliche Blätter aufmerksam gemacht, Gelegenheit gehabt, über die nähere Beswandtniß, welche es mit dieser Erfindung habe, an Ort und Stelle selbst nähere zuverlässige Erkundigung einzuziehen zu lassen. Dabei hat sich ergeben, daß die fragliche Heerdvorrichtung, welche von der Preuß. Regierung zu Erfurt empfohlen ist, nach allen sowohl vom Erfinder selbst, als von andern unparteiischen Sachverständigen darüber gegebenen Versicherungen von Wichtigkeit sey, und daß Alles zu dem Glauben berechtige, daß der Sparheerd ganz besondere Vorzüge vor den bisherigen Einrichtungen habe.

Insbepondere hat ein als sehr achtbar und zuverlässig geschilderter Einwohner Mühlhausens, der gedachten Sparheerd mit untersucht hat, versichert, daß beim Gebrauche dieses Heerdes mit der bisher zum Kaffeekochen gebrauchten Holzquantität die Küche einer einzelnen Wirthschaft früh und Mittags werde versorgt werden können.

Aus den hier einzusehenden abgedruckten, hierauf bezüglichen Zeugnissen zweier Preuß. Regierungsbehörden und mehrerer Privatpersonen geht übrigens hervor, daß dieser Sparkochheerd in jeder Haushaltung von der kleinsten des Tagelöhners bis zur größten in den bedeutendsten Gasthäusern nicht nur zum Kochen und Braten sehr bequem geeignet ist, sondern auch zur Heizung kleiner Küchen und Zimmer nebenbei gebraucht und selbst in beschränkten Küchen und in engen Raminen aufgestellt, auch mit jedem gewöhnlichen Stubenofen in Verbindung gesetzt werden und so zur Zimmerheizung mit beitragen kann.

Durch denselben würden mindestens zwei Drittheile an Holz erspart und an Zeit gewonnen, indem alle Flüssigkeiten und Speisen früher ins Kochen kämen, was noch um so schneller geschähe, wenn Topf und Heerd schon einmal erhitzt waren.

Die außerordentlichen Wirkungen des Röbblingschen Sparrkochheerdes würden einertheils durch die Zusammensetzung desselben aus die Wärme schlecht leitenden Stoffen, andertheils aber auch durch die äußerst zweckmäßige, die Leitung der Feuerung, so wie die Vermehrung, Verminderung und Festhaltung der Hitze dem Willen des mit dem Kochen Beschäftigten möglichst vollständig unterwerfenden Einrichtung hervorgebracht.

Wenn überhaupt die Zeit der Absendung der Beschreibung etc. da ist, so übernimmt auch der Erfinder die Ausföhrung des Kochheerdes und dann kostet die einfachste Art ohne Transport und Emballage 4 Thlr. — —, mit Wärmehalter 6 Thlr. — — und die größten, zugleich die Heizung kleiner Küchen und Zimmer bezweckenden 16 bis 20 Thlr.

Hiernach erschien es sehr wichtig, in Erfahrung zu bringen, unter welchen Bedingungen die fragliche Erfindung für Sachsen acquirirt werden könne. In dieser Beziehung ist nun aber von dem Erfinder die Verabfolgung eines Modells und die Mittheilung der Erfindung überhaupt auf so lange abgelehnt worden, als nicht wenigstens 4000 Subscribenten à 1 Thlr. — —, wozu in Mühlhausen bereits 500 zusammen sind, für die Acquisition der Erfindung sich gefunden haben würden, denen die Beschreibung und Gebrauchsanweisung des Heerdes dafür zukommt.

Ob nun wohl das Königl. Hohe Ministerium des Innern ein auf das Gutachten eines Ihm verantwortlichen Technikers begründetes Urtheil über den Röbblingschen Sparrheerd nicht zu fällen vermag, so scheint doch obigem Allen zu Folge und insbesondere in Betracht der Empfehlung desselben durch die Königl. Preuß. Regierung zu Erfurt die Erfindung so wichtig, daß es wünschenswerth ist, durch Theilnahme an gedachter Subscription, solche auch für das Inland zu acquiriren, welchen Falls sodann dasselbe vollständige Modelle für seine Rechnung kommen lassen würde.

In Gemäßheit hoher Kreis- Directorial-Verordnung vom 23. d. M. fordere ich die bestehenden gewerblichen Vereine des Bezirks und andere für das Gemeinwohl sich interessirende Männer in den Orten des diesseitigen Bezirks, namentlich aber auf dem Lande in den Fabriksdörfern die Localgerichte auf, in zweckdienlicher Weise sich der Sammlung von Subscribenten zu unterziehen und den Erfolg mir längstens in sechs Wochen unter Einsendung der erlangten Subscriptionsbeiträge anher anzuzeigen.

Chemnitz, den 30. May 1838.

Der Königl. Amtshauptmann,
E. v. Polenz.